



Vorlage Nr.: 41/061

14.04.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	FBL D	05.05.2011	3
Kreisausschuss	FBL D	09.05.2011	9
Kreistag	FBL D	16.05.2011	11

Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Pinnow	gez. Dr. Schröder	gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2011 werden folgende neue Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises errichtet:

1. Berufsausbildung nach Landesrecht als Technischer Assistent / Technische Assistentin für Betriebsinformatik und allgemeine Hochschulreife am Kuniberg Berufskolleg, Recklinghausen.
2. Einjährige Berufsfachschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife am Berufskolleg Gladbeck.
3. Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Logistik, in Teilzeitform, am Kuniberg Berufskolleg, Recklinghausen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Berufskollegs entwickeln sich in ihren Bildungsgangstrukturen entsprechend ihrer Schulprofile weiter und erarbeiten bedarfsorientiert und anlassbezogen konkrete Errichtungsvorhaben.

Dieser Beschluss umfasst die Bildungsgänge, deren Errichtung zum Schuljahr 2011/2012 beim Schulträger beantragt wurde und für die eine positive schulfachliche Beratung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster erfolgt ist.

Der Bildungsgang zu 1. führt doppelt qualifizierend zum Berufsabschluss nach Landesrecht als Technischer Assistent, Technische Assistentin für Betriebsinformatik und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Er soll in Zusammenarbeit mit dem Max-Born-Berufskolleg geführt werden, das heißt, dass einige Unterrichtsstunden (Fachpraxis, Physik, Maschinenbautechnik) am Max-Born-Berufskolleg stattfinden werden.

Der Bildungsgang zu 2. bietet insbesondere Schülerinnen und Schülern, die den mittleren Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) haben die Möglichkeit zum Erwerb des Qualifikationsvermerks zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Damit wird die Durchlässigkeit des Bildungsganggefüges am Berufskolleg Gladbeck ausgebaut und der sich seit 3 Jahren aufbauende Bildungsgang des Wirtschaftsgymnasiums stabilisiert.

Der Bildungsgang zu 3. setzt auf die positive Entwicklung der dualen Berufsschulklassen im Logistikbereich (insbesondere Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistungen und Fachkräfte für Lagerlogistik) auf und erweitert das Angebot der bereits bestehenden, beruflichen Weiterbildung an der Fachschule für Wirtschaft um den betriebswirtschaftlichen Logistikswerpunkt. Der Bildungsgang soll in Teilzeitform geführt werden, das heißt, dass der Unterricht in den Abendstunden stattfinden wird.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung der Bildungsgänge sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen. Durch den Betrieb dieser Bildungsgänge wird das den Berufskollegs zur Verfügung gestellte Budget im Ergebnisplan und im Finanzplan nicht erhöht.

Je nach Vorliegen individueller Voraussetzungen entstehen Ausgaben im Bereich der Schülerfahrtkosten und der Lernmittelfreiheit sowie generell auch der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schulpauschale des Landes wird durch die Existenz von Schülern die Höhe der Zuwendungen beeinflusst. Einnahmen und Ausgaben können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht exakt beziffert werden.

Der nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.